

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Aviator“ vom 19. Dezember 2022 11:54

Tatsächlich machte mir die gewerkschaftliche Rechtsberatung wenig Hoffnung darauf, der Abordnung entkommen zu können.

- 1) Zwar könne man innerhalb des 1/2 Jahres der Abordnung proaktiv andere Schulen suchen (zB BKs etc), die bereit sind, einen nach den Sommerferien zu nehmen. Jedoch träfe die letzte Entscheidung, auch wenn der abgebende und aufnehmende SL einverstanden sind, die Behörde. Und da dann an der Schule, an die man abgeordnet wurde, wieder ein Mangel vorliegt, könnte dieser Wunsch versagt werden.
- 2) Es sei im rechtlichen Rahmen (Paragraph 24,3 Landesbeamtengesetz NRW) die amtsangemessene Beschäftigung zu prüfen. Diese läge mit A13 auch vor. Das würde auch den freiwilligen Wechsel der/des anderen K mit A14 anstelle von mir erschweren.
- 3) Zwar könne man sogleich wieder eine Freigabe beantragen, dennoch wäre es denkbar, dass diese bis zu 5 Jahren verzögert wird bis zur Erteilung.
- 4) Man könne seine Bedenken entweder proaktiv oder im Rahmen der Anhörung schildern, jedoch könne sich die Behörde darüber hinweg setzen. Ein allfälliger, zu prüfender Klageweg könne bis zur finalen Entscheidung 1,5 Jahre dauern. Bis dahin müsse die neue Tätigkeit durchgeführt werden. Die Aussichten auf Erfolg seien gering, da..
- 5) Geringfügig weitere Fahrwege, erhöhtes Stundenkontingent an der Zielschule, andere Altersstruktur der Schülerschaft etc. (vor allem ohne Vorliegen von sonstigen Gründen wie Schwerbehinderung, Pflege von Angehörigen etc.) seien nach Ansicht der Rechtsberatung keine wesentlichen Hindernisse. Selbst die Tatsache, dass die von mir studierten und unterrichteten Unterrichtsfächer an der Zielschule gar nicht unterrichtet werden ließen die Rechtsberatung nicht hellhörig werden.

Kern der Aussage war: viele KuK haben „Glück“, dass sie sich lebenslang an ihren Schulen einrichten können und Bereiche schaffen, ggf auch Beförderungen etc. erhalten.

Aber es kann, wie man hier sieht, auch überraschend anders laufen, ohne dass man offenbar kurzfristig etwas dagegen tun kann. An eine Schule gesteckt zu werden an die man gar nicht will ohne Aussicht auf Beförderung und mit Schwierigkeiten, dort wieder rasch wegzukommen.

Tja....